



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
21/435	03.09.2025		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	01.10.2025	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Anpassung der Richtlinie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Förderung von Familienstützpunkten**

**Anlagen:**

Entwurf Anpassung Richtlinie LK GAP

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung und von Familienstützpunkten des StMAS

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Laufzeit der bestehenden Richtlinie über die Förderung von Familienstützpunkten bis zum 31.12.2028 zu verlängern und künftig an die Laufzeit der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des StMAS automatisch anzupassen.

### **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Die Richtlinie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Förderung von Familienstützpunkten setzt das Förderprogramm des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf kommunaler Ebene um. Dies geschah erstmalig zum 01.01.2020 und wurde erneuert zum 01.04.2024. Die aktuelle Richtlinie läuft zum 30.06.2027 aus.

Um die Fortsetzung des kommunalen Förderprogramms zu gewährleisten, wird deshalb die Richtlinie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bis 31.12.2028 verlängert und die Laufzeit künftig an die der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des StMAS angelehnt.

### **II. Sach- und Rechtslage**

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und im § 16 SGB VIII festgeschrieben. Die Leistungen beinhalten insbesondere Angebote der Familienbildung, der allgemeinen Beratung sowie der Familienfreizeit. Für die Umsetzung der familienbildenden Maßnahmen vor Ort ist der Landkreis eigenständig verantwortlich. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen setzt die Vorgaben der Familienbildung u.a. seit 2017 im Rahmen des Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des StMAS um.

### **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Die Überarbeitung der Richtlinie wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2024 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			